Finanzierungsbestätigung für die Bewerbung im Baugebiet Taubenplätzle II in Biberach

Bitte beachten: Die Finanzierungsbestätigung ist **Voraussetzung** für die Teilnahme am Bewerbungsverfahren. Verwenden Sie hierfür diesen Vordruck oder ein individuelles Schreiben Ihrer finanzierenden Bank. Unterschreitungen der jeweils genannten Summe führen zum **Ausschluss** vom Verfahren. **Da mehrere verschieden Haustypen im Gebiet möglich sind, müssen Sie sich vorab für die gewünschte Bauform entscheiden und den jeweiligen Betrag bestätigen lassen. Die angekreuzte Summe muss noch im Einzelfeld benannt werden. Eine höhere Bestätigung ermöglich automatisch auch den Bau einer der jeweils günstigeren Bauformen.**
Beachten Sie, dass das jeweilige Bauvorhaben den unten genannten Mindestbetrag erfahrungsgemäß deutlich übersteigt. Diese Bestätigung deckt lediglich den geschätzten Mindestbedarf ab.

Bitte beachten Sie die Hinweise auf der Rückseite!

Bauplatzbewerber 1:

Bauplatzbewerber 2:

Finanzierungsbestätigung

Der/die oben genannte/n Bauplatzbewerber beabsichtigt/beabsichtigen, einen Bauplatz im Baugebiet Taubenplätzle II in Biberach zu erwerben.

Hiermit bestätigen wir, dass die Finanzierung für ein Baugrundstück mit Bebauung mit

☐ einem Tiny House in Höhe von mindestens **100.000 €**

☐ einem kleinen eingeschossigen Gebäude von mindestens **350.000 €**

☐ einer Doppelhaushälfte/einem zweigeschossigen Einfamilienhaus in Höhe von mind. **500.000 €**

gesichert ist.

Wir können die Finanzierung in Höhe von _____€ in Aussicht stellen.

Ort, Datum

Unterschrift(en) Sachbearbeiter

Name/Anschrift/Stempel des Kreditinstituts:

E-Mail-Adresse und/oder Telefonnummer für Rückfragen:

...

Wichtige Hinweise zur Finanzierungsbestätigung

1. Bestätigung auf dieser Vorlage der Stadt:

Bitte prüfen:

Wurde die Bestätigung vom Sachbearbeiter des Kreditinstituts unterschrieben?

Handelt es sich um eine Bank bzw. Bausparkasse etc.? Nicht jeder freie Kreditberater kann eine gültige Bestätigung ausstellen.

Wurde etwas durchgestrichen oder Text hinzugefügt? Wurde die Bestätigung damit entwertet, oder an Bedingungen geknüpft? Wenn ja, lesen Sie bei 2. weiter.

2. Selbst verfasste Bestätigungen der Banken und geänderte Bestätigungen auf dem Vordruck der Stadt:

Bitte prüfen:

Beinhaltet die Bestätigung einen Vorbehalt, d.h. gilt die Zusage „vorbehaltlich der Bonitätsprüfung/Kreditwürdigkeitsprüfung“? Dann wird die Bestätigung von der Stadt nicht akzeptiert. Eine Bonitäts-/Kreditwürdigkeitsprüfung muss VOR Ausstellen der Bescheinigung gründlich erfolgen, d.h. es müssen Einkommens- und Vermögensnachweise beigebracht, Auskunft über Ausgaben und bestehende Verbindlichkeiten gegeben werden etc.

Kann das Kreditinstitut den Vorbehalt aus rechtlichen Gründen nicht streichen, so ist folgende Ergänzung erforderlich: „Die Bonität wurde am xx.xx.2026 geprüft und die Kreditwürdigkeit für die Finanzierung eines Bauplatzes mit Neubebauung in Höhe von insgesamt 100.000/350.000/500.000 Euro (Angabe je nach gewähltem Haustyp) ist aus unserer Sicht Stand heute gegeben.“ Häufig muss das Institut die Bestätigung dann unter den Vorbehalt der finalen Kreditwürdigkeitsprüfung stellen, da noch kein genaues Kaufobjekt feststeht. Das wird von der Stadt akzeptiert, sofern die Bonität zu einem Stichtag geprüft und bestätigt wurde.

Bitte unterschätzen Sie das Thema „ungültige Finanzierungsbestätigung“ nicht. Die Bestätigung ist Voraussetzung für die Zulassung Ihrer Bewerbung!

Im Zweifelsfall kontaktieren Sie uns rechtzeitig vor Ablauf der Bewerbungsfrist,

wir prüfen gern Ihre Bestätigung:

Zuständig:
Amt für Liegenschaften und Wirtschaftsförderung,
Zeppelinring 50, 88400 Biberach
Frau Lietz, Telefon 07351/51-374
E-Mail M.Lietz@Biberach-Riss.de